

## Zusatzfragebogen Lernförderung LRS/Dyskalkulie im Schuljahr 20\_\_\_/20\_\_\_

<b>Name, Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>BG-Nummer/ Aktenzeichen</b>	
<b>Schule</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Klasse</b>	

Ich /mein Sohn / meine Tochter benötige / benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Ich erkläre daher, dass für mich (meinen Sohn/meine Tochter) nach § 28 Abs. 5 SGB II Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung infolge einer fachärztlich diagnostizierten LRS bzw. Dyskalkulie entstehen.

Es handelt sich um:

einen Erstantrag

einen Folgeantrag

Die Bescheinigung der Schule ist beigelegt.

Unterlagen über die Diagnose sind beigelegt

(Die Bescheinigung des Störungsbildes darf nicht durch den Therapeuten oder das Institut erfolgen, bei dem die Lernförderung durchgeführt wird).

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem  
 Jobcenter  
 der Stadt bzw. Gemeinde

die notwendigen Informationen für die Prüfung des Anspruchs erteilt (vgl. Bescheinigung der Schule) und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Jobcenter auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.

Außerdem willige ich ein, dass die Antragsunterlagen zur Prüfung eventuell bestehender vorrangiger Ansprüche nach § 35 a SGB VIII an das zuständige Jugendamt weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Gesetzliche(r) VertreterIn bei Minderjährigen

**Bescheinigung der Schule zum Antrag von**

.....

- Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB wegen:
- Lese-Rechtschreibschwäche
- Dyskalkulie

**I. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben**

Wegen der maßgeblichen Rolle, die der Schule nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. v. 15.11.2007 bei der Vermittlung der Schriftsprache zukommt, ist vor der Inanspruchnahme Dritter eine Stellungnahme der Schule erforderlich.

- Es wurde eine Förderempfehlung auf dem
  - Halbjahresszeugnis
  - Zeugnisausgesprochen.
- Es wird Nachteilsausgleich gewährt.
- Es gibt Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbeurteilung.

Welche Maßnahmen, neben den o.g. wurden von der Schule bereits durchgeführt:

Aus welchen Gründen wird die Förderung durch die Schule als nicht ausreichend erachtet:

Liegt eine durch die Legasthenie/Dyskalkulie bedingt auf Versagensängsten beruhende Schulphobie vor?

- ja  nein

Liegt ein völliger Rückzug des Schülers/der Schülerin aus sozialen Kontakten, eine Vereinzelung in der Schule vor, die durch die Legasthenie/Dyskalkulie bedingt ist?

ja

nein

Liegt eine totale Schul- und Lernverweigerung vor, die durch die Legasthenie und Dyskalkulie bedingt ist?

ja

nein

Sind bei dem Schüler/der Schülerin Sekundärfolgen ersichtlich, die durch die Legasthenie/Dyskalkulie bedingt sind? Wenn ja, welche?

ja, und zwar

nein

---

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung, Klassenlehrer

## **II. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen**

Wegen der maßgeblichen Rolle, die der Schule nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. v. 15.11.2007 bei der Vermittlung der Schriftsprache zukommt, ist vor der Inanspruchnahme Dritter eine Stellungnahme der Schule erforderlich.

Durch die Schule wurde das Vorliegen besonderer Schwierigkeiten beim Rechnen festgestellt.

Es wurde eine Förderempfehlung auf dem

Halbjahresszeugnis

Zeugnis

ausgesprochen.

Welche Maßnahmen, wurden von der Schule bereits durchgeführt:

Aus welchen Gründen wird die Förderung durch die Schule als nicht ausreichend erachtet:

---

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung, Klassenlehrer